



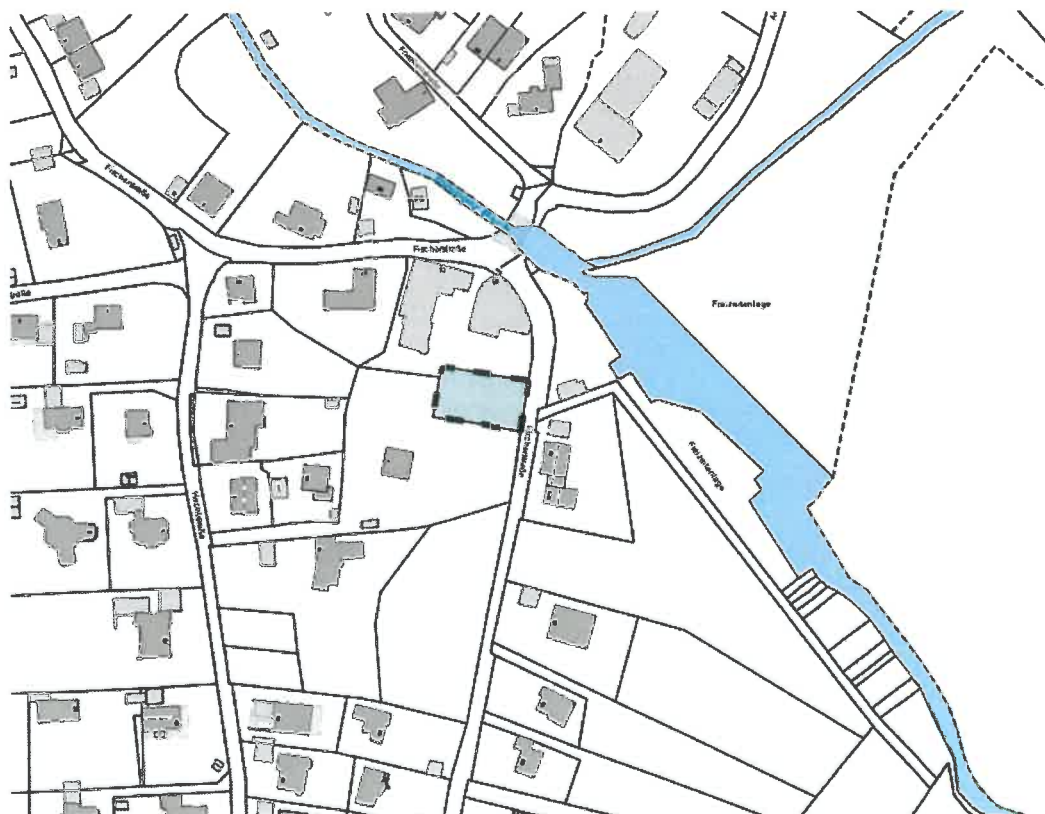
Bekanntmachung

zur Aufstellung der Einziehungssatzung „Bachern - Fischerstraße 18“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Inning am Ammersee hat am 17.01.2023 beschlossen, für das Grundstück Fl.-Nr. 398/4 Gemarkung Buch eine Einziehungssatzung im Sinne von § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB zu erlassen. Die Satzung wird unter der Bezeichnung Einziehungssatzung „Bachern – Fischerstraße 18“ geführt. Nachdem das Bauleitplanverfahren in Verbindung mit § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt wird, wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Erstellung eines eigenständigen Umweltberichtes nach § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB abgesehen.

Der Planbereich der Einziehungssatzung ergibt sich aus folgendem Lageplan:



Mit der Einbeziehungssatzung soll eine eindeutige, planungsrechtliche Grundlage für eine wohnbauliche Nutzung in Anlehnung an den bereits in der unmittelbaren Nachbarschaft vorhandenen Baubestand (§ 34 BauGB) gesichert werden.

Der erarbeitete Satzungsentwurf in seiner Fassung vom 29.08.2023 bestehend aus Planzeichnung inkl. textlichen Festsetzungen (Teil A) und Begründung (Teil B) kann in der Zeit

von Montag, den 18.09.2023 bis einschließlich Freitag, den 20.10.2023

im Rathaus der Gemeinde Inning am Ammersee, Abtl. Bauverwaltung (Obergeschoss), Pfarrgasse 13, 82269 Inning am Ammersee zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden:

Montag und Dienstag	von	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch		geschlossen
Donnerstag	von	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Der Haupteingang des Rathauses ist barrierefrei.

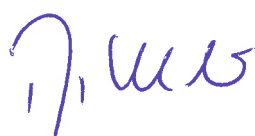
Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Inning unter www.inning.de oder über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.bayern.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und der Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung.

Inning am Ammersee, den 05.09.2023	An den Amtstafeln
	angeschlagen am 06.09.2023
W. Bleimaier Erster Bürgermeister	abgenommen am 25.10.2023
